



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

Januar 2021

Nr.01

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
Gedanken zum Jahresbeginn	2
Wahl der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher an Beruflichen Schulen in Schwaben	4
Eva-König-Köberle-Stiftung	5
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	6
Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	6
Grundschulen und Mittelschulen	10
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	10
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	10
Andere Regierungsbezirke	14
Schulaufsicht	14
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....	15
Hinweise zur Organisation des Wechsel- und Distanzunterrichts.....	15
Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Unterrichtsbetrieb ab dem 11. Januar 2021; zusätzliche Unterrichtswoche während der Faschingszeit.....	31
NICHTAMTLICHER TEIL.....	36
14. SchulKinoWoche Bayern: Filme gemeinsam erleben - aber mit Abstand	36
29. Bayerische Meisterschaft im Eisstockschießen 2021	37

AKTUELLES

Gedanken zum Jahresbeginn

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Vermutlich gehört Jahr 2020 für uns alle nicht zu den Jahren, die wir als *normal* bezeichnen würden. In vielen Gesprächen, die wir führen, hören wir oft, was im vergangenen Jahr rückblickend alles nicht gut und was schwierig war. Vorgaben, die in der Kürze der Zeit teils schwer umzusetzen waren, immer wieder modifizierte Rahmenhygienepläne, Zeiten von Quarantäne, Wechsel- oder Distanzunterricht sind nur ein paar Blitzlichter. Es ist wenig Positives zu hören, nicht in Gesprächen und auch nicht aus den Medien. Daraus ergeben sich dann oft eher pessimistische Erwartungen für das vor uns liegende Jahr, insbesondere im Hinblick auf die schulische Situation.

Haben wir den Optimismus verlernt?

Charles Rivel hat einmal gesagt: „Der Optimist hat nicht weniger oft unrecht als der Pessimist, aber er lebt froher“. Ohne die Sorgen und Nöte, die uns im Augenblick alle umtreiben, kleinreden zu wollen, so sollte uns dieses Zitat doch ein klein wenig Mut machen. Natürlich kann man Optimismus nicht einfach verordnen, aber lassen wir uns von Dritten nicht allzu oft dazu verleiten, das Glas nur als halb leer zu betrachten?

Ja, es sind schwierige Zeiten und wir werden jeden Tag auf die Probe gestellt, wie wir mit den aktuellen Einschränkungen umgehen – beruflich wie privat. Wir lernen aber gerade auch, uns selbst, unsere Wertvorstellungen und unsere Lebensweise zu hinterfragen. Auch das ist anstrengend, aber vielleicht ein Weg, wieder bewusster zu leben, Momente zu genießen und zu erkennen, welche Perspektiven und Chancen uns trotz der Corona-Pandemie geschenkt sind.

Schauen wir bewusst auf das, was unser Leben auszeichnet und was uns trägt, so dürfen wir stolz sein auf die Solidarität, die uns als Gemeinschaft - auch im Kollegium - auszeichnet, auf das Füreinander-Dasein und auf das, was wir im vergangenen Jahr trotz aller Widrigkeiten erreicht haben.

Vielleicht erinnern Sie sich an das Motto, das wir im vergangenen Jahr an dieser Stelle für das damals anstehende neue Kalenderjahr zu formulieren versucht haben: **Verantwortungsbewusstsein schärfen.**

Verantwortungsgefühl, so stand es damals geschrieben, ist eine soziale Emotion. Und auch wenn es ganz anders kam, als wir das alle gedacht hatten, so haben wir alle Verantwortung für uns und die uns anvertrauten Menschen übernommen. Auch dieses Jahr wird davon geprägt sein, nicht nachzulassen und weiterhin Verantwortungsbewusstsein zu zeigen. Nicht allein Führungskräfte einer schulischen Institution müssen dies tun, vielmehr ist die einzelne Lehrkraft, jede und jeder einzelne Beschäftigte im Kontext Schule gefragt, im Sinne der uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu handeln. Es gilt, so gut es geht, in dieser weiterhin schwierigen pandemischen Zeit allen gerecht zu werden - gerade auch in den ersten Schulwochen dieses Kalenderjahres, in denen wir komplett auf Distanzunterricht umgestellt haben.

In vielen Pressemitteilungen werden häufig die vulnerablen Gruppen angesprochen, die auf unsere Solidarität und unsere Unterstützung angewiesen sind. Wir sollten dabei immer auch unsere Schülerinnen und Schüler mit einschließen, die uns im Augenblick noch mehr als sonst brauchen. Damit wir als verantwortungsbewusste Menschen als Vorbild für sie vorangehen - mit einem Blick zurück, auf das was wir schon geschafft haben, und mit dem Blick nach vorn auf die erkennbaren Hoffnungszeichen, die eine Rückkehr zu einer gewissen Normalität in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft verheißen. Und wer weiß, vielleicht behalten dieses Mal die Optimisten ja tatsächlich recht.

Lassen Sie mich auch noch die Gelegenheit ergreifen, im Namen des Bereichs Schulen der Regierung von Schwaben allen zu danken, die uns am Ende des vergangenen Jahres so hingebungs- und fantasievoll gestaltete Festtagswünsche übermittelt haben. Leider war es nicht immer möglich, jeder Schule eine Antwort auf ihre Grüße und guten Wünsche zu schicken. Wir bedanken uns auf diesem Wege herzlich bei Ihnen allen, denn Sie haben uns damit Ihre kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit gezeigt.

Für die verantwortungsvolle Aufgabe für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen unseren schwäbischen Schulen wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs 4 der Regierung von Schwaben, für das Jahr 2021 weiterhin viel Kraft, Ausdauer und Optimismus.

Geben Sie auf sich und die Ihnen anvertrauten Menschen acht.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Wahl der Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher an Beruflichen Schulen in Schwaben

Auch im laufenden Schuljahr 2020/21 wurden die Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher an den Beruflichen Schulen in Schwaben gewählt:

1. Bezirksschülersprecher



Enes Duman

Staatl. Fachschule für
Maschinenbautechnik
Mindelheim

Enes.duman@schueler.tsmn.de

Zweiter Schülersprecher an Beruflichen Schulen wurde Yaroslav Starchikov von der Staatlichen Wirtschaftsschule Memmingen.

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den beiden gewählten Bezirksschülersprechern sehr herzlich und wünscht ihnen wertvolle Erfahrungen und viel Erfolg bei der Ausübung ihres Amtes im Schuljahr 2020/21.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Eva-König-Köberle-Stiftung

Die Vertreter der Eva-König-Köberle-Stiftung haben noch um einen Nachtrag zum Beitrag im Schulanzeiger Nr. 12/2020, Seite 405 f gebeten.

Geld für Kunst und Musik

Anträge für das Jahr 2021 sind bitte schriftlich **bis zum 1. März 2021** an den Stiftungsvorstand zu stellen:

Friedrich Geiger, Ltd. RSD a.D.
Kirchgasse 9, 86477 Adelsried
Rückfragen unter
Tel. 08294 1582 oder E-Mail efg1@gmx.de



*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

wir bitten Sie, geeignete Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule auf folgende Ausschreibung hinzuweisen und diese per Verteilung über die schulüblichen Kanäle bekanntzugeben:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

1.4: Deutsch als Zweitsprache, Islamischer Unterricht; interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen

– befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung
- nachgewiesene gute Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache und interkulturellem Lernen und Lehren
- nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung, insbesondere zum o.g. Bereich

Wünschenswert sind zudem:

- nachgewiesene Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung, d.h. Unterrichtserfahrungen in Deutschklassen, Übergangsklassen oder Deutsch-Lernklassen bzw. Erfahrung mit der Alphabetisierung auch älterer Schüler ohne schulische Vorerfahrungen
- Aufgeschlossenheit für interreligiöse Fragestellungen und Anliegen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Islamischen Unterricht

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein grundständiges Studium oder ein Erweiterungsstudium in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Zudem werden folgende überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ – schulartübergreifend; Prüfertätigkeit im Staatsexamen; Kooperation mit allen bayerischen Universitäten) und Deutsch als Fremdsprache (DaF)
- Pädagogisches Fachpersonal in Übergangs-, Deutschförder- und Regelklassen
- Fachbetreuer / Fachschaftsleitungen und Schulaufsichtsbeamte mit dem Aufgabenschwerpunkt „Migration“
- Interkulturelle Bildung an allen Schularten
- Interreligiöses und Soziales Lernen
- Islamischer Unterricht inkl. der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme für Islamlehrkräfte
- Kooperation mit dem Lehrstuhl für Islamische Religionspädagogik/Religionslehre an der FAU Erlangen
- Gestaltung von Lehrgängen zur didaktisch-methodischen Weiterbildung bereits unterrichtender Islamlehrer

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121) sowie durch KMS vom 16.04.2020, Az. II.5-BP4010.2/21/7, bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im

Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.62 157 bis **spätestens 18. Januar 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.pohmann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de.

Für weitere Auskünfte steht Herr StD Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Hofrichter
Studiendirektor

Grundschulen und Mittelschulen

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Eurasburg [Schul-Nr. 8599]	103	5	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Neu-Ulm	Mittelschule Weißenhorn [Sch-Nr. 8778] <i>Die Mittelschule Weißenhorn verfügt über 15 Klassen, davon 4 M-Klassen und 3 Ganztagsklassen.</i> <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	301	15	R/Rin (m/w/d)	A 14
in der Stadt Augsburg	Werner-Egk-Grundschule Augsburg-Oberhausen [Schul-Nr. 8516]	404	19	R/Rin (m/w/d)	A 14+AZ
in der Stadt Kempten (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu) an der Sutt [Schul-Nr. 8573]	222	13	R/Rin (m/w/d)	A 14

¹⁾ Amtszulage 219,29 € (ab 01.01.2021)

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Merching [Schul-Nr 8408] Mittelschule Merching [Schul-Nr 8606]	348	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

im Landkreis Aichach-Friedberg	Geschwister-Scholl-Mittelschule Aichach [Schul-Nr 8594]	359	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Dasing [Schul-Nr 8406] Mittelschule Dasing [Schul-Nr 8597]	310	15	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Ostallgäu	Christoph-von-Schmid-Grundschule Seeg [Schul-Nr 8844] Grundschule Lengenwang [Schul-Nr 8828]	201	11	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Erwünscht sind Erfahrungen in der Kombiklasse.</i>					
in der Stadt Augsburg	Birkenau-Grundschule Augsburg-Lechhausen [Schul-Nr 8526]	336	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<i>Die Schülerzahlen liegen in der Prognose ab dem kommenden Schuljahr über 360. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen langfristig über 360 liegen, würde eine Beförderung zur Konrektorin/zum Konrektor in der Besoldungsstufe A 13+AZ ²⁾ möglich sein, soweit die Dienstliche Beurteilung der Bewerberin/ des Bewerbers den Beförderungsrichtlinien entspricht.</i>					

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 26.01.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Freitag, 29.01.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 05.02.2021

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl

- Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
 15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Redaktioneller Hinweis:

Im Folgenden veröffentlichen wir das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.01.2021, Az. IV.7 – BO4106.2020/32 an alle öffentlichen weiterführenden Schulen sowie alle Förderzentren und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung. Die für die öffentlichen Grundschulen und alle staatlichen und privaten Förderzentren getroffenen separaten Ergänzungen sind in **blau** hervorgehoben.

Die *Regelung zur Nutzung der Lernplattform mebis* (ergänzende Anlage 3) betreffen primär die weiterführenden Schulen. Ergänzende Vorgaben zum Umgang mit der Plattform sind *kursiv* hervorgehoben.

Hinweise zur Organisation des Wechsel- und Distanzunterrichts

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.01.2021, Az. IV.7 – BO4106.2020/32

Anlage:

1. **Rahmenkonzept für den Distanzunterricht (Aktualisierung vom 30.12.2020)**
2. **Tabelle mit Hinweisen zur Gestaltung eines (digitalgestützten) Wechsel- und Distanzunterrichts**
3. **Regelung zur Nutzung der Lernplattform mebis**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die politischen Beratungen darüber, in welcher Form der Unterrichtsbetrieb an unseren Schulen nach den Weihnachtsferien wiederaufgenommen werden kann, sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Angesichts weiterhin hoher Inzidenzwerte spricht einiges für den Distanzunterricht.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen daher einige pädagogische, methodische sowie schulorganisatorische Hinweise zum Wechsel- sowie zum Distanzunterricht geben.

Rahmenkonzept für den Distanzunterricht in aktualisierter Fassung

Das „Rahmenkonzept für den Distanzunterricht im Schuljahr 2020/2021“ wurde teilweise aktualisiert (vgl. Anlage 1). Es formuliert in Verbindung mit § 19 Abs. 4 BaySchO weiterhin die bewährten verbindlichen pädagogischen Leitsätze. Für Phasen ohne bzw. mit eingeschränktem Präsenzunterricht schafft das Rahmenkonzept Verbindlichkeit sowie Verlässlichkeit und

stärkt auch den direkten Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften. Zugleich eröffnet es die notwendigen pädagogischen Freiräume, um schulart-, alters- und jahrgangsstufenspezifische Anforderungen ebenso wie die konkreten technischen Voraussetzungen vor Ort abbilden zu können.

Übersicht über Werkzeuge für den Distanzunterricht

Die Erfahrungen der Schulen in den vergangenen Wochen und Monaten zeigen, dass die Gestaltung von Distanzlernformaten sowie die Kontaktpflege zwischen Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften sowie auch untereinander am besten gelingt, wenn für die jeweiligen Unterrichtssettings bzw. Kommunikationsanlässe ein passgenaues, gleichzeitig aber auch überschaubares Portfolio an Werkzeugen eingesetzt wird. Dies ermöglicht Methodenvielfalt in der Unterrichtsgestaltung, kontinuierliches Feedback und pädagogische Betreuung für die Schülerinnen und Schüler sowie auch den möglichst eigenständigen und kompetenten Einsatz der ausgewählten Werkzeuge. Die in Anlage 2 beigefügte Tabelle bietet eine Übersicht über zweckmäßige Werkzeuge sowie damit realisierbare Unterrichtsmethoden und Sozialformen, aus der – ggf. im Dialog mit dem Schulaufwandsträger und vor dem Hintergrund der jeweiligen IT-Bildungsinfrastruktur – eine schulspezifische Auswahl getroffen werden kann.

Werkzeuge für den „virtuellen Startschuss“

Distanzunterricht soll möglichst online-basiert durchgeführt werden. Bei der Wahl des geeigneten Kommunikationsweges ist jeweils zu unterscheiden, ob zeitversetzte (asynchrone) oder zeitgleiche (synchrone) Kommunikations- bzw. Lernszenarien sinnvoll bzw. erforderlich sind. Bezüglich des im Rahmenkonzept vorgesehenen morgendlichen „virtuellen Startschusses“ bitte ich dringend, Werkzeuge zur synchronen Kommunikation (z. B. Videokonferenztools) sowie E-Mails, elektronische Informationssysteme und digitale Pinnwände zu nutzen. Bitte informieren Sie die Lehrkräfte, dass hierfür – sowie für die Anwesenheitskontrolle – mebis nicht verwendet werden soll, da mebis als Lernplattform zum asynchronen Arbeiten konzipiert wurde.

Redaktioneller Hinweis: Im Folgenden finden Sie die ergänzenden Ausführungen für die weiterführenden Schulen in kursiver Schreibweise.

Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass sie sich möglichst nur nach expliziter Aufforderung durch die Lehrkraft in mebis einloggen sollen, um dort einen konkreten Arbeitsauftrag zu erfüllen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die in Anlage 3 beigefügte Regelung zur Nutzung der Lernplattform mebis! Ich bitte Sie herzlich sicherzustellen, dass diese Regelung umgehend allen Lehrkräften zur Kenntnis gegeben wird!

Im Übrigen bietet Distanzunterricht die Möglichkeit der Flexibilisierung des täglichen Unterrichtsbeginns, die von allen weiterführenden Schulen genutzt werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass die Hauptnutzung von mebis an Gymnasien und Realschulen erfolgt, bitte ich die Schulleitungen dieser beiden Schularten, dass während der Phase des Distanzunterrichts im Sinne einer Entzerrung des Zugangs zu mebis folgende Vorgaben zum frühestmöglichen Nutzungsbeginn durch die Schülerinnen und Schüler eingehalten werden:

- Schul-Nr. 0001 - 0074 u. 0401 - 0463 Nutzung ab 8.00 Uhr
- Schul-Nr. 0075 - 0147 u. 0464 - 0523 Nutzung ab 8.15 Uhr
- Schul-Nr. 0148 - 0214 u. 0524 - 0588 Nutzung ab 8.30 Uhr
- Schul-Nr. 0215 - 0286 u. 0589 - 0657 Nutzung ab 8.45 Uhr
- Schul-Nr. 0287 - 0374 u. 0658 - 0722 Nutzung ab 9.00 Uhr
- Schul-Nr. 0375 - 0399 u. 0723 - 0779 sowie
0950 - 0999 u. 1070 - 1083 sowie
1101, 1102 Nutzung ab 9.15 Uhr

Im Hinblick auf noch ausstehende Ergebnisse der Lasttests, denen mebis während der Ferien unter Einbeziehung externer Experten wiederholt unterzogen wurde, darf ich die Schulen bitten, im gemeinsamen Interesse eines reibungslosen Funktionierens der Lernplattform gerade während der ersten Schultage im Januar Spitzenlasten zu vermeiden: Experten empfehlen, am 11.01.2021 die Lernplattform nur sehr zurückhaltend zu nutzen. In den nachfolgenden drei bis vier Tagen kann der Einsatz von mebis dann sukzessive gesteigert werden.

Anpassung der Werkzeuge an die Lerngruppe

Bei der Gestaltung des **Distanzunterrichts an den Grundschulen und an den Förderzentren** muss auf die noch eingeschränkte Selbstständigkeit von jungen Schülerinnen und Schülern, aber auch auf Kinder mit Einschränkungen aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Rücksicht genommen werden. Je nach Situation in der Lerngruppe muss der Distanzunterricht also nicht ausschließlich auf digitaler Basis stattfinden, sondern kann auch auf Grundlage vorhandener analoger Schulbücher, Arbeitshefte bzw. -materialien und entsprechender Lernaufgaben erfolgen.

Regelmäßiger Kontakt

Im Distanzunterricht kommt der Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft eine sehr hohe Bedeutung zu. Der persönliche Kontakt zu den Lehrkräften ist für die Schülerinnen und Schüler besonders wichtig. Bitte nutzen Sie in Phasen des Distanzunterrichts die bestehenden Möglichkeiten: Neben Videokonferenzen und E-Mails kann auch das Telefon ein gutes Medium zur persönlichen Ansprache und zum Austausch von Informationen darstellen.

Wechselunterricht

Der Wechselunterricht erfordert von den Lehrkräften besonders vorausschauende Planung, um das Zusammenspiel zwischen Präsenz- und Distanzphasen bestmöglich zu planen. Grundsätzlich ist es hilfreich für die Schülerinnen und Schüler, die daheim arbeiten, wenn sie sich während dieser Zeit – etwa über E-Mail-Kontakt oder in einer Videokonferenz – an eine Lehrkraft ihrer Schule mit Rückfragen wenden können, deren Klärung sie zur Erledigung der Arbeitsaufgaben für wichtig erachten. Allgemein ist bei der organisatorischen Ausgestaltung des Wechselbetriebs – bei größtmöglicher Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler – zugleich darauf zu achten, dass die Lehrkräfte gleichmäßig belastet werden und den parallelen Unterricht in ihren Präsenz- und Distanzgruppen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bewältigen können.

ISB-Portal „Distanzunterricht in Bayern“

Zur Unterstützung der Schulen beim Distanzunterricht hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) unter <https://www.distanzunterricht.bayern.de> das Portal „Distanzunterricht in Bayern“ eingerichtet. Lehrkräfte finden dort unter anderem viele hilfreiche Hinweise und Materialien – z. B. nach Schularten sortierte Best-Practice-Beispiele für die Schul- sowie Unterrichtsorganisation. Das Portal enthält darüber hinaus Informationen zur Multiplikation von Medienkompetenz im Kollegium und zur Durchführung digitaler Elternabende. Neben fachbezogenen Beispielen finden sich dort auch nützliche technische Hilfestellungen. Des Weiteren liefert das Portal Hinweise und Tipps zur Arbeit mit Lernportfolios oder QR-Codes, aber auch Beispiele für die Erstellung von Wochenplänen. Da das Portal sukzessive um neue Materialien, die sich in der schulischen Praxis bewährt haben, erweitert wird, werden die Lehrkräfte gebeten, in regelmäßigen Abständen auf das Portal zuzugreifen.

Selbstlernkurse und eSessions der ALP Dillingen

Zur Unterstützung der Schulen beim Distanzunterricht stellt die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) zahlreiche online-Fortbildungen als Selbstlernkurs oder als eSession bereit, die in kurzen 60- bis 90-minütigen Lerneinheiten ganz konkrete Anleitungen zu typischen Unterrichtsszenarien oder Methoden des effektiven Einsatzes digitaler Medien enthalten, wie beispielsweise zum Erstellen von Erklärvideos mit Präsentationssoftware. Diese Angebote finden sich unter <https://alp.dillingen.de/aktuelle-unterstuetzungsangebote/> sowie <https://alp.dillingen.de/themenseiten/stabsstelle/wochenplaene/>. Das Zusatzkapitel „Lernen zuhause“ des Vertiefungsmoduls „Mediendidaktik“ der unter <https://fortbildungsoffene.alp.dillingen.de> erreichbaren Selbstlernkurse bietet Unterstützung für die methodisch-didaktische Gestaltung von digital gestützten Lernformaten im Distanzunterricht. Die Berater digitale Bildung (BdB) stellen zudem weitere spezifische unterstützende Angebote zur Verfügung.

Der Bayerische Ministerrat wird am 6. Januar 2021 Beschlüsse zur Eindämmung des Pandemie-Geschehens fassen; voraussichtlich wird der Bayerische Landtag diese anschließend beraten. Am 7. Januar 2021 werden Sie deshalb ein weiteres Schreiben erhalten, das Regelungen zum Schulbeginn am 11. Januar 2021 sowie auch Hinweise zur Weiterleitung an die Eltern enthalten wird.

Abschließend darf ich Ihnen und Ihren Lehrkräften für das große Engagement im vergangenen Kalenderjahr, das uns vor immer neue Herausforderungen gestellt hat, noch einmal ganz herzlich danken. Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirigent

Anlage 1 zum KMS vom 05.01.2021**Distanzunterricht in Bayern – aktualisiertes Rahmenkonzept****(Stand: 30.12.2020)**

Das bereits bekannte Rahmenkonzept des Distanzunterrichts wird wie folgt aktualisiert (Blau hervorgehoben sind alle Änderungen, die nicht lediglich redaktioneller Art sind):

(1) Ausgangslage und Ziele

Der **verpflichtende Charakter des Distanzunterrichts** ist seit der allgemeinen Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) verankert. **Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht.**

Das vorliegende **Konzept** definiert einen **verlässlichen Rahmen für die Durchführung von Distanzunterricht im Sinne von §19 Abs. 4 BaySchO.**

Es besitzt Gültigkeit

- im Wechselbetrieb zwischen Distanz- und Präsenzunterricht sowie
- bei einer vollständigen Umstellung von Präsenz- auf Distanzunterricht.

Auf die Einhaltung dieses Rahmens können die Lehrkräfte ebenso vertrauen wie die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Grundlage für das vorliegende Rahmenkonzept sind die am 16. Juli 2020 den bayerischen Schulen übermittelten Grundsätze für den Distanzunterricht. Es konkretisiert diese Grundsätze und schafft dadurch ein hohes Maß an

- Verbindlichkeit – sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte,
- Verlässlichkeit in der zeitlichen Bindung der Schülerinnen und Schüler durch klare, von der Schule bzw. den Lehrkräften vorgegebene Strukturen,
- direktem Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften durch klar definierte Kommunikationswege und -zeiten.

Dabei wird an die Fortschritte angeknüpft, die in den vergangenen Monaten hinsichtlich der Digitalisierung an Schulen erzielt wurden.

Die unterschiedlichen Voraussetzungen vor Ort – bspw. in Technik oder Ausstattung bzw. in der jeweiligen Lerngruppe oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern – sollen und müssen jedoch weiterhin Berücksichtigung finden, bspw. über die Bereitstellung geeigneter alternativer

Kommunikationswege. Die Schulen entscheiden vor dem Hintergrund des vorliegenden Rahmenkonzepts, welche organisatorischen, pädagogischen und methodisch-didaktischen Wege am besten geeignet sind, um den bestmöglichen Unterrichtserfolg auch im Distanzunterricht zu erzielen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte beim Distanzunterricht im Wechselbetrieb anders sind als beim reinen Distanzunterricht. Beim Wechselbetrieb aus Präsenz- und Distanzunterricht verfügen die Lehrkräfte, die gleichzeitig Präsenzgruppen in der Schule unterrichten, über geringere zeitliche Ressourcen und organisatorischen Freiraum für die Betreuung ihrer Distanzgruppen als beim reinen Distanzunterricht. Dafür können die Lehrkräfte in der Präsenzphase durch die halbierte Klassenstärke jeweils intensiver auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler eingehen.

Bei der Ausgestaltung des Wechselbetriebs ist – bei größtmöglicher Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler – zugleich darauf zu achten, dass die Lehrkräfte gleichmäßig belastet werden und den parallelen Unterricht in ihren Präsenz- und Distanzgruppen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bewältigen können.

(2) Grundsätze des Distanzunterrichts

1. Der Rahmenplan für den Distanzunterricht orientiert sich grundsätzlich am Stundenplan für den Präsenzunterricht.

- Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet.
- Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan für den Präsenzunterricht vorgesehen, soll es an diesem Tag auch im Distanzunterricht in Erscheinung treten. Je nach Möglichkeiten vor Ort kann dies bspw. erfolgen
 - durch einen zu bearbeitenden Arbeitsauftrag (der bspw. am entsprechenden Tag übermittelt wird),
 - durch die Übermittlung einer Rückmeldung zu einem erledigten Arbeitsauftrag,
 - ggf. in Form einer Videokonferenz,
 - durch entsprechende fächerverbindende, epochale oder projektorientierte Vorgehensweise,
 - durch das Angebot einer Sprechstunde mit der Lehrkraft, in der fachliche Fragen beantwortet werden, etc.

Trotzdem ist auf eine Struktur im Tages- bzw. Wochenablauf der Schülerinnen und Schüler zu achten.

- Auch die Arbeit mit einem Wochenplan ist weiterhin möglich. Darin können beispielsweise Arbeitsaufträge für den Tag vorgesehen werden, an dem das jeweilige Fach laut Stundenplan in Erscheinung tritt.
- Sofern vor Ort gewünscht **und technisch und organisatorisch** umsetzbar, ist auch ein „digitaler Unterricht nach Regelstundenplan“ denkbar – in diesem Fall sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich im Online-Unterricht reine Bildschirmphasen mit anderen Methoden abwechseln.
- Sowohl im reinen Distanzunterricht als auch bei einem Wechselbetrieb zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ist es notwendig, dass die Lehrkräfte die Arbeitsaufträge hinsichtlich der Fächer und Bearbeitungszeiten koordinieren (Aufgabe der Klassenleitung oder des Jahrgangsstufenteams) und geeignete Werkzeuge für die Vermittlung der Inhalte definieren.

2. Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“

a) Im Distanzunterricht

- Im reinen Distanzunterricht beginnt der Tag durch einen (virtuellen) „Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit. Dafür sind je nach Alter der Schülerinnen und Schüler, der jeweiligen Schulart und den Voraussetzungen vor Ort bspw. die folgenden Wege denkbar:
 - Freischaltung des Fach- bzw. Klassenordners für den jeweiligen Tag im virtuellen Klassenzimmer zu Unterrichtsbeginn oder
 - „Guten-Morgen-E-Mail“¹ durch die Lehrkraft der ersten Stunde oder
 - „Morgenrunde“ per Videokonferenz zur Uhrzeit des regulären Schulbeginns mit der Lehrkraft der ersten Stunde
 - **Zur zeitlichen Entzerrung der Zugriffszahlen auf *mebis* soll der „virtuelle Startschuss“ nicht in *mebis* stattfinden. (vgl. hierzu auch die Nutzungshinweise zu *mebis*)**
- Mit dem (virtuellen) Startschuss erhalten die Schülerinnen und Schüler bspw. folgende Informationen:
 - Arbeitsaufträge vom Tage und beteiligte Fächer
 - anstehende Abgabetermine
 - ggf. Termine für mögliche Videokonferenzen
 - Termine für Telefon- oder Videosprechstunden etc.

¹ E-Mails sollen von der Lehrkraft direkt an die der Schule bekanntgegebenen E-Mail-Adressen verschickt werden. Ein Versand über die Klassenelternsprecher ist zu vermeiden.

- Aufgabe aller Lehrkräfte im Klassenteam ist es,
 - die Informationen für den jeweiligen Tag termingerecht zur Verfügung zu stellen (z. B. durch rechtzeitige Weitergabe an die Lehrkraft der ersten Stunde oder Einstellung/Freischaltung im „Tagesordner“, bspw. über die *mebis* Lernplattform),
 - das Arbeitspensum der Klasse mit den Kollegen abzustimmen.

b) Im Wechselmodell zwischen Distanz- und Präsenzunterricht

- Im tage- oder wochenweisen Wechselmodell zwischen Präsenz- und Distanzunterricht kann der „virtuelle Startschuss“ zu einer zuvor klar festgelegten Zeit in der Regel nur eingeschränkt umgesetzt werden, da die notwendigen Personalkapazitäten im Unterricht gebunden sind. Dennoch fördern Struktur und Wiederholung von Abläufen auch im Wechselmodell das Lernen bzw. machen solches erst möglich.
- Sofern es die vor Ort gegebenen personellen und technischen Voraussetzungen auch im Wechselmodell ermöglichen, können beispielsweise folgende Möglichkeiten genutzt werden:
 - Einsatz von Lehrkräften, die coronabedingt nicht im Präsenzunterricht vor Ort im Einsatz sind,
 - neue Arbeitsaufträge o. ä. werden zur Freischaltung zu einer bestimmten Uhrzeit vorab eingestellt bzw. die zu versendende E-Mail wird auf einen Versand am jeweiligen Tag vorterminiert,
 - Abgabefristen für Arbeitsaufträge enden am entsprechenden Tag, Schülerinnen und Schüler übermitteln aktiv ihre Ergebnisse,
 - Schülerinnen und Schüler melden sich bei einer Lehrkraft an.

3. Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

- Die aktive Teilnahme wird im Rahmen des Möglichen durch die Lehrkräfte überprüft. Dies kann bspw. wie folgt erfolgen:
 - in Form einer „virtuellen Anwesenheitskontrolle“, die – wie im Präsenzunterricht auch – durch die Klassenleitung oder die Lehrkraft der ersten Stunde übernommen wird, z. B.
 - im Rahmen der „Morgenrunde“
 - durch aktives Anmelden der Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft (bspw. via E-Mail oder telefonisch)
 - über weitere geeignete technische Möglichkeiten
 - ggf. auch telefonisch.

Die Anwesenheitskontrolle sollte – je nach gewählter Form – im reinen Distanzunterricht zu einer zuvor klar festgelegten Uhrzeit abgeschlossen sein. Im Rahmen des Wechselmodells kann ggf. die Notwendigkeit bestehen, diese Uhrzeit weiter nach hinten zu verlegen, um eine Kontrolle durch die im Präsenzunterricht gebundenen Lehrkräfte zu ermöglichen. *Mebis sollte für die virtuelle Anwesenheitskontrolle möglichst nicht genutzt werden.*

- über die Rückmeldungen der Schüler zu den gestellten Arbeitsaufträgen: Gibt ein Schüler wiederholt nichts ab, gibt die betreffende Lehrkraft dies ans Klassenteam bzw. die Klassenleitung weiter.
- Entzieht sich ein Schüler regelmäßig der Teilnahme am Distanzunterricht, greift ein Beratungs-, Unterstützungs- bzw. Sanktionssystem der Schule (bspw. Gespräch mit Erziehungsberechtigten, Betreuung durch den Schulpsychologen, Beratungslehrer der Schule, ggf. auch durch den Sozialpädagogen, regelmäßige Kontrollanrufe durch die Klassenleitung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen), für das die Schule einen entsprechenden Plan eigenverantwortlich ausarbeitet.
- Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§ 20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des § 20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

4. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich.

Dazu gehören:

- eindeutige Arbeitsaufträge
- klare Vorgaben zum Bearbeitungszeitraum sowie zum Abgabetermin
- unmissverständliche Unterscheidung zwischen verpflichtenden und ggf. freiwilligen Arbeitsaufträgen
- aktive Einforderung und Kontrolle der Arbeitsaufträge durch die Lehrkraft (s. o. Nr. 3).

5. Mündliche Leistungsnachweise können grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden.

- Sowohl die im Präsenz- als auch die im Distanzunterricht erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne. Wurden sie hinreichend behandelt, können sie damit auch Teil von Leistungserhebungen sein.

- Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. **Für das Abhalten von schriftlichen Leistungsnachweisen vor Ort an der Schule in Phasen des Distanzunterrichts sind die [Vorgaben der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) und des [jeweils gültigen Rahmenhygieneplans](#) zu beachten.**
- Mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch im Distanzunterricht – abhängig von den Voraussetzungen vor Ort (bspw. technische Möglichkeiten, Alter der Schülerinnen und Schüler etc.) – das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich. Dafür sind vor allem die folgenden Formate geeignet:
 - Referate, Kurzreferate
 - Rechenschaftsablagen, mündliche Leistungserhebungen
 - Vorstellen von Arbeitsergebnissen
 - Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen einer Videokonferenz)
- Auch Formen kompetenzorientierter Aufgaben wie Portfolio-Arbeit, Ergebnisse von Projektarbeit etc. können für eine Leistungserhebung geeignet sein.
- Bei der Vorbereitung auf Leistungsnachweise sind vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der Lerngruppe sicherzustellen.

6. Die Lehrkräfte halten direkten Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern, geben ihnen regelmäßig aktiv und kontinuierlich Rückmeldung und sind für sie zu festgelegten Zeiten erreichbar.

- Zu Arbeitsergebnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler Rückmeldung durch die Lehrkraft. Diese kann aus Lösungen zur Selbstkontrolle bestehen, muss aber auch regelmäßige individualisierte Rückmeldungen zum Lernstand umfassen.
- Die Kontaktaufnahme kann beispielsweise per Telefon, Video-Konferenz oder per E-Mail erfolgen.
- Zu vorab festgelegten Zeitfenstern steht die Lehrkraft ihren Schülerinnen und Schülern (und deren Eltern) für Rückfragen zur Verfügung (z. B. per Telefon oder Video-Konferenz).
- Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Klassenlehrkraft und ihren Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten (bspw. durch den Klassenelternsprecher) ermöglicht ggf. eine Anpassung der Modalitäten des Distanzunterrichts an die Arbeitswirklichkeit in den Familien.
- [Bei Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel können die Rückmeldungen zum Lernstand und die Klärung von Rückfragen schwerpunktmäßig auf die Präsenzphasen konzentriert werden.](#)

7. Die für den Präsenzunterricht geplanten Brückenangebote werden auch im Distanzunterricht fortgesetzt.

- Brückenangebote sind auch im Distanzunterricht vorzuhalten, um zusätzliche Fördermöglichkeiten zu schaffen.
- Sie dienen dazu, während des Schuljahrs 2019/2020 coronabedingt entstandene Lern- und Leistungslücken zu füllen und dem Auftreten neuer Lücken entgegenzuwirken.
- Die Erfolge der Schülerinnen und Schüler in den Brückenangeboten können ein zusätzlicher Indikator bei der möglicherweise anstehenden Entscheidung über das Bestehen der Probezeit sein.
- Umsetzungsmöglichkeiten:
 - engmaschige Betreuung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler durch die zuständige Lehrkraft
 - zusätzliche Lernprogramme online, die verpflichtend durchlaufen werden müssen (Möglichkeit des Einsatzes der mebis Lernplattform: Vorab-Definition der Reihenfolge, in der Aufgaben von aufsteigenden Schwierigkeitsstufen bearbeitet werden müssen)
 - ggf. regelmäßige Videokonferenzen mit der durch die Schule für den jeweiligen Kurs festgelegten Schülergruppe durch die für das Förderprogramm vorgesehene Lehrkraft

Anlage 2 zum KMS vom 05.01.2021

	Lern-/Kommunikationswerkzeug	Unterrichtsetting / Kommunikationsanlass	Weitere Informationen und praktische Hinweise	geeignet für „virtuellen Startschuss“	Einrichtungsaufwand
ZEITVERSETZT asynchrone Kommunikation / asynchrones Lernen	Verteilen (analoger) Lernmaterialien / Postversand	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Materialien z. B. durch die wöchentliche Abholung / Abgabe von Wochenplanmaterialien an der Schule 	Aufrechterhalten der Lehrer-Schüler-Beziehung		gering
	E-Mail	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des selbstorganisierten Lernens durch Verteilen und Abgabe von Arbeitsmaterialien und -aufträgen individuelle Förderung und Beantwortung von Fragen durch direkte Kommunikation mit einzelnen Schülerinnen und Schülern organisatorische Hinweise (Information über Termine, Versenden von Links für Videokonferenzen etc.); ggf. Kombination mit weiteren Funktionalitäten (z. B. Online-Terminkalender) 	E-Mail - mebis Infoportal Digitale Erreichbarkeit Digitale Schule 2020	✓ (z. B. in Form einer „Guten-Morgen-Mail“)	gering (ggf. Rückgriff auf Dienst-E-Mail im Rahmen der <i>Bayern-Cloud Schule</i>)
	schulinternes elektronisches Informationssystem (z. B. <i>Infoportal</i> , <i>IServ</i> , <i>Schulmanager Online</i>)	<ul style="list-style-type: none"> organisatorische Hinweise (Information über Termine, Versenden von Links für Videokonferenzen etc.) ggf. Bereitstellung von Materialien 	s. Herstellerseiten	✓ (z. B. in Form einer „Guten-Morgen-Mail“)	hoch
	Lernplattform (insbes. <i>mebis</i> ; <i>HPI Schul-Cloud</i> , <i>itslearning</i>)	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Materialien und Medien (u. a. aus der <i>mebis Mediathek</i>) Steuerung von Lernprozessen durch Kombination von Materialien und Aufgaben, Setzung von Abgabefristen, zeitlich versetzte Bereitstellung von Lösungen etc. schriftliches oder mündliches Feedback durch die Lehrkraft; Möglichkeit zum automatisierten Feedback Peer-Feedback (z. B. in Foren) 	mebis Lernplattform - mebis Infoportal		mittel

<p>Cloudspeicher (z. B. <i>MS Teams, schul.cloud, NextCloud, vicole</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des selbstorganisierten Lernens durch Bereitstellung von Materialien für die gesamte Lerngruppe ▪ Einreichung von Arbeitsergebnissen durch Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Dateiformaten (Texte, Präsentationen, Filme, Audio-Dateien etc.) ▪ Organisation von Gruppenarbeit durch Einrichtung von Unterordnern ▪ Persönliches Feedback durch Ordner, der nur zwischen einer Schülerin bzw. einem Schüler und der Lehrkraft geteilt wird 	<p>Cloud-Speicher - mebis Infoportal</p>		<p>mittel</p>
<p>interaktive Pinnwand (z. B. <i>Padlet, LearningApps,</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (Texte, Bilder, Videos, Audios, Links auf andere Webseiten) ▪ Gestaltung einer Pinnwand durch Schülerinnen und Schüler durch Einbringung multimedialer Lernprodukte, Materialsammlung, Diskussionsbeiträge, Mindmaps etc. ▪ Peerfeedback durch Kommentierung und Bewertung ▪ ggf. Möglichkeit zum Live-Chat 	<p>Pinnwand 2.0 (learningapps.org) https://de.padlet.com/</p>	<p>✓</p>	<p>gering</p>
<p>Weboffice-Programme (z. B. <i>OnlyOffice, LibreOffice/Collabora, Office 365</i>)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ (zeitgleiche) Bearbeitung von Dokumenten (Texte, Tabellen, Präsentationen) 	<p>s. Herstellerseiten</p>		<p>gering / mittel</p>
<p>Erklär-/Lernvideo, Audiobeiträge und Podcast</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ von der Lehrkraft bereitgestellt/produziert: Einstieg in ein Thema bzw. eine Problemstellung, Wiederholung von Lerninhalten, kompakte und anschauliche Präsentation von Inhalten in Input-Phasen, Ergebnissicherung nach Erarbeitung eines Unterrichtsgegenstands, Korrekturhilfe durch Präsentation des Lösungswegs bzw. einer „Musterlösung“ von Schülerinnen und Schülern produziert: „Lernen durch Lehren“, Erklärung und Veranschaulichung eines Lerngegenstands, kreative Medienarbeit (z. B. Verfilmung/Vertonung eines literarischen Textes) 	<p>Erklärvideos - mebis Infoportal mebis Tube BETA – Kurzeinführung - mebis Infoportal Lernen mit Videos Digitale Schule 2020 Podcasts - mebis Infoportal</p>		<p>gering / mittel (bei Eigenproduktion)</p>

	Lern-/Kommunikationswerkzeug	Unterrichtssetting / Kommunikationsanlass	Weitere Informationen und praktische Hinweise	geeignet für „virtuellen Startschuss“	Einrichtungsaufwand
ZEITGLEICH synchrone Kommunikation / synchrones Lernen	Telefon	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontaktpflege mit Schülerinnen und Schülern ▪ persönliches Feedback zu Arbeitsergebnissen, zum Lernfortschritt und zu weiteren Lernmöglichkeiten 			gering
	Videokonferenz (z. B. <i>MS Teams, BigBlueButton, vicoles</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Szenarien mit der gesamten Lerngruppe: Stärkung des sozialen Miteinanders im Klassen-/Kursverband (z. B. durch Morgenritual, virtuelle Klassentreffen), Input-Phasen (z. B. Lehrervortrag), Erläuterung und Besprechung von Arbeitsergebnissen, Präsentation von Lernprodukten durch Schülerinnen und Schüler, Kombination mit weiteren digitalen Möglichkeiten (Quiz oder Umfrage, beispielsweise mit der <i>Oncoo Kartenabfrage</i>), Besprechung des weiteren Vorgehens (z. B. bei Wochenplanarbeit) ▪ Szenarien in Kleingruppen in sog. „Breakout“-Räumen: Partner- und Gruppenarbeitsphasen (Bearbeitung von Lernaufgaben, Dialog und Diskussion, Erstellung von Lernprodukten (z. B. Präsentationen), Peer-Feedback) ▪ Szenarien mit einzelnen Schülerinnen und Schülern: individuelles Feedback im persönlichen Gespräch, Frage-/Sprechstunde ▪ Wechselunterricht: Streaming aus dem Unterricht (s. hierzu KMS vom 14.12.2020 „FAQ zur Durchführung vom Distanzunterricht, Az. I.5-BO4000.0/45/47) 	Videokonferenzen - mebis Infoportal Videokonferenzen Digitale Schule 2020 Digitales Werkzeug unterstützt „Lernen zuhause“	✓	gering / mittel
	Messengerdienst / Chat (z. B. <i>Threema, Wire, schul.cloud, webUntis, SchoolFox</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ insbesondere für kurze, organisatorische Hinweise ▪ Verteilen von Arbeitsaufträgen ▪ Feedbackmöglichkeit an einzelne Schülerinnen und Schüler 	Messenger - mebis Infoportal Digitale Erreichbarkeit Digitale Schule 2020	✓	mittel
	Online-Texteditor (z. B. <i>ZUMPad</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kollaborative Bearbeitung von Texten mit farblicher Kennzeichnung der verschiedenen Verfasser/-innen ▪ Peerfeedback ▪ teilweise auch Chatfunktion 	ZUMPad	✓	gering

Anlage 3 zum KMS vom 05.01.2021**Regelung zur Nutzung der Lernplattform *mebis***

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat zwischenzeitlich sog. Lasttests und Untersuchungen an der Lernplattform *mebis* durchgeführt, aus denen sich weitere Schlussfolgerungen für die Nutzung von *mebis* ergeben. Die folgenden Hinweise bitten wir unbedingt zu beachten: Sie zielen darauf ab, *mebis* schwerpunktmäßig in seinem eigentlichen Kernbereich zu nutzen und so die Leistungsfähigkeit von *mebis* bestmöglich auszuschöpfen.

Hinweise für Lehrkräfte:

- *mebis* stellt in erster Linie besondere pädagogische Anwendungen wie die Lernplattform, die Mediathek, die Tafel und das Prüfungsarchiv zur Verfügung. Insbesondere die *mebis* Lernplattform eignet sich hervorragend, um Lernpfade zu planen, Aufgaben abzugeben oder über Foren miteinander zu kommunizieren. Allerdings sind diese Funktionen für ein zeitversetztes (asynchrones) Unterrichtsszenario konzipiert, in dem die Lehrkraft sowie die Schülerinnen und Schüler einer Klasse nicht alle zur selben Zeit auf die Plattform zugreifen. Nutzen Sie *mebis* bitte dann, wenn Sie die hierüber verfügbaren Werkzeuge im pädagogischen Einsatz verwenden wollen!
- Ein zeitgleicher Login von sehr vielen Nutzerinnen und Nutzern – vor allem morgens zu Unterrichtsbeginn – hat in der *mebis* Lernplattform zu zeitweiligen Systemüberlastungen geführt. Das bloße Vorhandensein von vielen parallelen Nutzern selbst stellt kein Problem dar. Bitte verwenden Sie daher andere Möglichkeiten, um den „virtuellen Startschuss“ durchzuführen und die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler abzufragen!
- Für zeitgleiche (synchrone) Unterrichtseinheiten sind andere Werkzeuge zu nutzen, etwa die vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellte Lizenz für die Teilnahme an MS-Teams oder vergleichbare Kommunikationstools, soweit solche für Sie über die Schule bzw. den Schulaufwandsträger zur Verfügung stehen. Hierzu zählen auch Vorgänge wie z. B. die bloße Anwesenheitsprüfung in Echtzeit.
- Im Allgemeinen ist ein Mix aus synchronen und asynchronen Unterrichtsformen sinnvoll. In diesen schwierigen Zeiten ist es enorm wichtig, den unmittelbaren Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern durch Videokonferenzen oder auch Telefonate aufrecht zu erhalten.
- Bitte beachten Sie weiterhin, dass die besondere Situation des Distanzunterrichts für Familien eine hohe Belastung darstellen kann. Die Nutzung der *mebis* Lernplattform in asynchronen Unterrichtsszenarien kann dazu beitragen, auftretende Probleme zumindest zu entzerren. Entscheidend ist, dass die Schülerinnen und Schüler wissen, wann

entsprechende Abgaben zu erbringen sind und wie sie Rückfragen einbringen können. Schülerinnen und Schüler sollen zu regelmäßigem Arbeiten motiviert werden, es ist aber nicht angezeigt, sich täglich exakt zu Beginn des Distanzunterrichts bei *mebis* anzumelden. In einem asynchronen Unterrichtsszenario ist es möglich, Arbeitsaufträge bereits am Abend zuvor einzustellen und aufzuzeigen, welche Arbeitsphasen z. B. im Rahmen eines selbstorganisierten Lernauftrags mit dem Lehrbuch und ohne morgendliche Anmeldung bei *mebis* durchgeführt werden können. Zur zeitlichen Entzerrung der Arbeitsaufträge haben sich auch Wochenarbeitspläne bewährt.

- Weitere Anregungen und ausführliche Hilfestellungen finden Sie unter <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/distanzunterricht-digital/>

Zusätzliche Hinweise für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte:

- Die *mebis* Lernplattform wurde in den Weihnachtsferien weiter technisch verbessert, ihre Leistungsfähigkeit gesteigert. Sollte es bei der Anmeldung dennoch zu kurzen Wartezeiten kommen, erscheint ein entsprechender Hinweis auf dem Bildschirm. Wir bitten Sie in diesem Fall, das Fenster geöffnet zu lassen; nach dem Ablauf der Wartezeit wird man automatisch zur Anmeldung für die *mebis* Lernplattform weitergeleitet.
- Darüber hinaus bitten wir:
 - am Vormittag erst dann in *mebis* einloggen, wenn nach expliziter Aufforderung durch eine Lehrkraft konkrete Arbeitsaufträge dort online erledigt werden müssen;
 - wenn möglich, bereits am Nachmittag vorhandene Materialien für den nächsten Tag abrufen.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:
Unterrichtsbetrieb ab dem 11. Januar 2021;
zusätzliche Unterrichtswoche während der Faschingszeit**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 07.01.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/332**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

selten haben Neujahrswünsche eine so große Bedeutung wie in diesen Tagen. Ihnen, den Lehrkräften und allen anderen, die an Ihrer Schule tätig sind, wünschen Frau Staatssekretärin Anna Stolz und ich für 2021 von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit, viel Kraft, Geduld und Zuversicht!

Mit dem neuen Jahr verbinden wir die große Hoffnung, dass die Corona-Pandemie überwunden werden und unser Land zur ersehnten Normalität zurückkehren kann. Dass es bis dahin jedoch noch ein weiter Weg ist, zeigen die nach wie vor sehr hohen Infektionszahlen.

Aus diesem Grund haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten vorgestern beschlossen, den Lockdown bis Ende Januar 2021 zu verlängern. Gestern haben wir im Ministerrat den damit vorgegebenen Rahmen für Bayern konkretisiert und auch Beschlüsse zum weiteren Vorgehen an den bayerischen Schulen im genannten Zeitraum gefasst.

1. Distanzunterricht an den bayerischen Schulen bis 29. Januar 2021

Angesichts der weiterhin alarmierend hohen Infektionszahlen in Bayern muss in den kommenden Wochen der Kontaktreduktion oberste Priorität eingeräumt werden. Eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ist derzeit nicht möglich.

Der Ministerrat hat daher entschieden, dass an allen bayerischen Schulen in allen Jahrgangsstufen im Zeitraum vom 11. bis 29. Januar 2021 ausschließlich Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO stattfindet.

Bitte leiten Sie umgehend alle für die Umsetzung des Distanzunterrichts ab kommenden Montag notwendigen Schritte in die Wege und informieren Sie Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler entsprechend. Ein Schreiben mit allgemeinen Informationen für die Erziehungsberechtigten geht Ihnen gesondert zu. Hinweise zur Umsetzung des Distanzunterrichts haben Sie zuletzt mit KMS vom 5. Januar 2021 erhalten.

Schriftliche Leistungsnachweise sind bis einschließlich 29. Januar 2021 nicht möglich; dies gilt auch für die Abschlussklassen der verschiedenen Schularten. Mündliche Leistungsnachweise können – wie im Rahmenkonzept für den Distanzunterricht beschrieben – auch im Distanzunterricht erbracht werden.

2. Notbetreuung

Die vor uns liegende dreiwöchige Phase des Distanzunterrichts bedeutet nicht nur für die Schulen, sondern auch für viele Familien eine große Herausforderung.

Ich bitte Sie daher, eine Notbetreuung einzurichten

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderzentren sowie an anderen Förderschulen mit angeschlossenen Heimen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) (hier auch mit pädagogischem Angebot).

An der Schule für Kranke besteht die Möglichkeit, eine Notbetreuung anzubieten.

a) Teilnahme an der Notbetreuung

Ein Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen,

- wenn eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere weil erziehungsberechtigte Personen ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, kein Urlaub genommen werden kann oder Arbeitgeber keine Freistellung gewähren, sie alleinerziehend oder selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- wenn seine Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist **oder**
- dessen Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben.

Die Eltern sind gebeten, den Betreuungsbedarf gegenüber der Schule formlos und in aller Kürze zu begründen.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass das Kind bzw. die Schülerin oder der Schüler

- keine Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht und
- keiner Quarantänemaßnahme unterliegt;

die Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplans vom 11. Dezember 2020 bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers gelten auch für die Notbetreuung.

b) Durchführung der Notbetreuung

Für die Durchführung der Notbetreuung gilt der Rahmenhygieneplan vom 11. Dezember 2020 (insb. Hygieneregeln, Mindestabstand, Lüften) weiter. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) verpflichtend, solange kein Befreiungsgrund vorliegt. Den Kindern bzw. Schülerinnen und Schülern sind Tragepausen während einer effizienten Stoßlüftung des Klassen- bzw. Aufenthaltsraums sowie kurzzeitig auf den unter freiem Himmel gelegenen Teilen des Schulgeländes zu gewähren, solange dabei verlässlich ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird.

- Eine Notbetreuung kann nicht angeboten werden, wenn die Schule insgesamt durch Anordnung des Gesundheitsamts geschlossen ist.
- Die Notbetreuung erstreckt sich auf die regulären Unterrichtszeiten sowie den Bildungs- und Betreuungszeitraum der schulischen Ganztagsangebote bzw. den Zeitraum der Mittagsbetreuung, sofern die betroffenen Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler auch bisher regulär angemeldet waren.
- Lehrkräfte sollen für die Notbetreuung eingesetzt werden, soweit dies mit ihren anderen dienstlichen Aufgaben (insb. Einsatz im Distanzunterricht) vereinbar ist.
- Je nach Situation können Betreuungsaufgaben auch durch anderes schulisches Personal bzw. Personal der Kooperationspartner bzw. Träger von Ganztagsangeboten bzw. Mittagsbetreuung übernommen werden.
- Zur Einbindung der Kooperationspartner der Ganztagsangebote und der Träger der staatlich geförderten Mittagsbetreuungen in der Notbetreuung sowie zur Ausweitung des Betreuungsangebots für Schülerinnen und Schüler, die eine Notbetreuung am Vormittag besuchen, aber nicht für ein schulisches Ganztagsangebot bzw. ein Angebot der Mittagsbetreuung angemeldet sind, verweise ich auf das KMS vom 15. Dezember 2020, Az. IV.8 - BO 4207 - 6a.113 466.
- Sofern Schülerinnen und Schüler an Grundschulen nach dem Unterricht gewöhnlich einen Hort besuchen, werden die Schulleitungen gebeten, mit der Leitung des Horts Kontakt aufzunehmen und den Übergang von der schulischen Notbetreuung zum Hort zu klären, um etwaige Aufsichtslücken zu vermeiden.

3. Unterricht statt Faschingsferien

Über die o. g. Punkte hinaus wurde im Bayerischen Ministerrat entschieden, **anstelle der Faschingsferien (geplant für 15. - 19. Februar 2021) eine zusätzliche Unterrichtswoche stattfinden zu lassen**. Die Argumente für und wider diese Maßnahme wurden intensiv abgewogen; am Ende überwog die Auffassung, dass um der Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler willen eine zusätzliche Unterrichtswoche – im Idealfall im Präsenzunterricht – die vorangegangenen Beeinträchtigungen zumindest ein Stück weit kompensieren kann. Ich bitte Sie, diesen Abwägungsprozess gegenüber Lehrkräften, Schülern und Eltern transparent zu machen und dabei auf die pädagogischen Chancen, die in der aktuellen Ausnahmesituation mit dieser Entscheidung verbunden sind, hinzuweisen.

4. Staatliche Lehrerfortbildung

Im Gleichklang mit dem Ministerratsbeschluss vom 6. Januar 2021 werden weiterhin sämtliche Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung auf zentraler (im Bereich der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen sowie der Landesstelle für den Schulsport (LASPO) im Bayerischen Landesamt für Schule), regionaler (im Bereich der Ministerialbeauftragten bzw. Regierungen sowie der Staatlichen Schulberatungsstellen) als auch lokaler Ebene (im Bereich der Staatlichen Schulämter) zunächst bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Inwieweit als Präsenzfortbildungen geplante Veranstaltungen ggf. kurzfristig in ein Online-Format überführt und in modifizierter Form angeboten werden können, entscheidet der jeweilige Veranstalter und informiert die Teilnehmer rechtzeitig.

Ob und ggf. wann einzelne ausfallende staatliche Fortbildungsveranstaltungen nachgeholt werden, wird in jedem Einzelfall geprüft und den Teilnehmern ebenfalls durch den Veranstalter rechtzeitig bekanntgegeben.

Im Bereich der schulinternen Lehrerfortbildung ist dem Einsatz digitaler Möglichkeiten (Video-Konferenzsystem) Vorrang einzuräumen.

5. Staatliche Schulberatung

Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort bzw. an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) stehen weiterhin den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften über Telefon oder E-Mail (im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen) zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen können Beratungen in Präsenz stattfinden. Eltern kann in diesen Fällen eine persönliche Beratung bzw. die Begleitung ihres Kindes bei einer Beratung ermöglicht werden. Dabei gelten die Maßnahmen des aktuellen Rahmenhygieneplans für Schulen.

Bei einer Beratung in Präsenz ist insbesondere auf das Durchlüften, auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und auf das verpflichtende Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Ggf. kann es zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands nötig sein, die Beratung in einem größeren Raum als dem Beratungszimmer abzuhalten.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

dass die jüngsten Entscheidungen für die Schulen eine große Herausforderung bedeuten, ist mir wohl bewusst. Gerne hätte ich Ihnen heute eine andere Perspektive eröffnet. Eine nachhaltige Trendwende beim Infektionsgeschehen in den kommenden Wochen vorausgesetzt, möchten wir Anfang Februar nach Möglichkeit zum Wechselunterricht, ggf. auch zum Präsenzunterricht in bestimmten Jahrgangsstufen zurückkehren.

All dies macht deutlich, dass das laufende Schuljahr noch in weit höherem Maße von Corona geprägt sein wird als das letzte. Wo immer nötig, werden wir daher zeitnah weitere Maßnahmen einleiten, um die Einschränkungen bestmöglich zu kompensieren und die hohe Bildungsqualität an unseren Schulen zu sichern. Über die Auswirkungen, die sich etwa für den Umgang mit bestimmten Lehrplaninhalten sowie mit den Abschlussprüfungen ergeben, werden Sie noch mit gesondertem Schreiben aus der jeweiligen Schulabteilung informiert. Ich bitte Sie auch, schon heute zu bedenken, dass nach Ende des Lockdowns Förderangebote für Schülerinnen und Schülern mit coronabedingten Lernrückständen („Brückenangebote“) weiterhin auch im Präsenzbetrieb notwendig sein werden.

Trotz der derzeitigen Situation wünsche ich Ihnen und Ihrer gesamten Schule einen guten Start in den Unterrichtsbetrieb im Jahr 2021 und bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die organisatorische, pädagogische und zeitliche Flexibilität, die Ihnen nun einmal mehr abverlangt wird!

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. Michael Piazolo

NICH TAMTLICHER TEIL

**14. SchulKinoWoche Bayern:
Filme gemeinsam erleben - aber mit Abstand**

Vom 26. April bis 5. Mai haben Schülerinnen und Schüler bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Die Planungen laufen auf Hochtouren, um die 14. SchulKinoWoche Bayern unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienekonzepte im Lernort Kino umzusetzen. Alternativ bieten digitale Formate die Möglichkeit, am Filmbildungsprojekt teilzunehmen. Online-Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und sind ab Anfang Januar buchbar.

Alle Informationen zum Filmprogramm, den Spielorten sowie zum aktuellen Stand finden sich ab dem 1. Februar auf www.schulkinowoche.bayern.de. Anmeldeschluss ist der 12. April 2021.

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von VISION KINO, koordiniert und durchgeführt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

29. Bayerische Meisterschaft im Eisstockschießen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Einladung des BLLV zur bayerischen Lehrermeisterschaft im Stockschießen, in der Hoffnung, dass sich die Lage bis März etwas beruhigt hat, und diese Meisterschaft stattfinden kann. Falls das Infektionsgeschehen diese Veranstaltung nicht zulässt, werden die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorab informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Lindner

Sportbeauftragte BLLV Oberpfalz

29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum 29. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen!

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lk. Cham – Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin:	Samstag, 06. März 2021
Beginn:	13.00 Uhr – Auslösung vor Turnierbeginn ca. 12.30 Uhr
Ende:	gegen 17.00 Uhr
Teilnahmeberechtigung:	Lehrer aller Schularten
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengestellt, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
Meldetermin bis spätestens:	Mittwoch, 03. März 2021
Meldungen an:	Max Seebauer Wulfing 22 93413 Cham Tel: 09461 1063 Fax: 09461 912023 Mail: max.seebauer@web.de

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Lindner - Sportreferat